



**Dr. Christos Pantazis, MdB**

*Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis 50 | Braunschweig  
Stellv. gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion*

## **Pressestatement**

### Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Wahlrechtsreform

Braunschweig, 30.07.2024

**Dr. Christos Pantazis, MdB**  
*Abgeordneter für Braunschweig  
Stv. gesundheitspolitischer Sprecher*

**Berliner Büro:**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: +49 30 227 78040  
Fax: +49 30 227 23 78040

**Wahlkreisbüro:**  
Schloßstraße 8  
38100 Braunschweig  
Tel.: +49 531 4809 822  
Fax: +49 531 4809 850

[christos.pantazis@bundestag.de](mailto:christos.pantazis@bundestag.de)  
[www.christos-pantazis.de](http://www.christos-pantazis.de)

„Das Bundesverfassungsgericht hat die Reform der Koalition zur Verkleinerung des Deutschen Bundestages für zukünftige Legislaturperioden bestätigt.

Somit stellt dieses Urteil einen großen Erfolg für die Fortschrittskoalition dar. Denn nach jahrzehntelanger Blockade durch die Union kann der Bundestag jetzt endlich deutlich verkleinert werden. Daran ändert auch die Beibehaltung der Grundmandatsklausel nichts. Diese Koalition hat damit etwas zustande gebracht, was anderen nicht möglich war.

Ich bin mir sicher, dass auch nach eigener Erfahrung damit die Parlamentsarbeit noch effektiver wird.

Entscheidend bei diesem Urteil ist, dass die Nichtzuteilung von Direktmandanten verfassungsgemäß ist. Dieser zentrale Baustein unserer Wahlrechtsreform besagt, dass Direktmandate nicht zugeteilt werden, wenn der betreffenden Partei nach ihrem Landesweitstimmen-Ergebnis weniger Sitze zustehen, als sie Direktmandate gewonnen hat.

Die Bedenken des Bundesverfassungsgerichts gegen die Streichung der Grundmandateklausel bei gleichzeitiger Beibehaltung der 5 %-Hürde haben sich schon in der mündlichen Verhandlung angedeutet. Hier werden wir in Ruhe beraten, ob wir das Thema Grundmandateklausel nochmals anfassen.“